

Führungsausbildung

Vom Vor-Gesetzten zur Führungskraft

AUSBILDUNG

Kosten: 6.000 EUR

AUSBILDUNG & COACHING

Kosten: 8.000 EUR

Auf der Basis unserer langjährigen Erfahrung mit Führungskräften und durchgeführten Studien von 50.000 Führungskräften weltweit haben wir ein 12-monatiges Programm entwickelt. Während und nach der Ausbildung steht Ihnen der Berater der INSIGHTS MDI® jederzeit zur Verfügung, um offene Fragen zu besprechen und das Gelernte zu vertiefen und durch die Begleitung in ihrem Unternehmen sicherzustellen.

Modul 1

Planung & Organisation

25.01.2024

Wirksame Führung benötigt erstklassige Planung. In diesem Modul vermitteln wir sofort einsetzbare Methodenkompetenz in Planung & Organisation.

Modul 5

Mitarbeiterentwicklung

23.05.2024

Mitarbeiter erwarten mehr von Führungskräften als Anweisungen. Sie wollen durch sie entwickelt und gestärkt werden. Wir machen vor wie das geht.

Modul 9

Andere Überzeugen

26.09.2024

Überzeugungskraft lässt andere für Ihre Ideen und Impulse begeistern. Wir zeigen Ihnen, wie der Funke überspringt und Entwicklungen auslöst.

Modul 2

Kommunikation

29.02.2024

Die Qualität der Kommunikation zwischen Führungskraft und Mitarbeiter entscheidet über den Erfolg der Zusammenarbeit. Wir zeigen wie!

Modul 6

Emotionale Führung

20.06.2024

Menschen folgen Menschen, nicht Titeln. In Modul 6 lernen Sie erfolgreiche, emotionale Führung kennen, die Mitarbeiter positiv an ihr Unternehmen bindet.

Modul 10

Zielorientierte Führung

31.10.2024

Wie Sie wertschätzende, menschenorientierte Führung mit hoher Zielerreichung verbinden zeigen wir Ihnen in Modul 10.

Modul 3

Teamführung

28.03.2024

Teams gezielt zu führen und aus jedem Mitglied einen aktiven Mitspieler zu machen vermitteln wir in Modul 3.

Modul 7

Unternehmenskultur

25.07.2024

Fehlerkultur, Lernkultur... kulturelle Aspekte spielen bei der Wahl des Arbeitgebers eine immer wichtigere Rolle. Mit uns schaffen Sie den richtigen Rahmen.

Modul 11

Innovationskraft

21.11.2024

Ideen und Impulse nicht nur im Kopf zu haben, sondern zu strukturiert verkaufbarer Realität zu machen, lernen Sie hier.

Modul 4

Entscheidungsstärke

18.04.2024

In immer schneller werdenden wirtschaftlichen Umfeldern sind schnelle und richtige Entscheidungen erfolgskritisch.

Modul 8

Gesunde Führung

29.08.2024

Brennen Mitarbeiter für ihre Arbeitgeber oder brennen sie aus? Wir vermitteln Strategien für ein Führungsverständnis mit Herz und Verstand.

Modul 12

Verhandlung & Konflikte

12.12.2024

Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten: ständig stehen Sie in Verhandlungen oder Konflikten mit anderen. Wie Sie noch mehr rausholen können zeigt Modul 12.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die IMDI® Akademien

§ 1 Geltungsbereich

1. Alle Leistungen werden angeboten und durchgeführt durch den selbstständigen Lizenznehmer (Anbieter) der INSIGHTS MDI International® Deutschland GmbH, Badstraße 3, D-79761 Waldshut-Tiengen
2. Ansprüche aus der Trainingsvereinbarung können nur gegenüber dem Anbieter geltend gemacht werden.
3. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Geschäftsbedingungen, die der Vertragspartner stellt, finden keine Anwendung, auch wenn der Anbieter ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Anbieter auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen, die der Vertragspartner oder ein Dritter stellt, enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vergütung

Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich. Das vereinbarte Honorar ist ungeachtet dessen zur Zahlung fällig, ob die Mitarbeiter des Unternehmens an den angesetzten Trainingsterminen teilnehmen.

§ 3 Zahlung

1. Zahlung ist mit Auftragserteilung innerhalb 30 Tagen ohne Abzug von Skonto fällig.
2. Für alle Zahlungen ist ausschließlich das auf den Rechnungen angegebene Konto des Aufnehmers zu verwenden.

§ 4 Training und Regelung bei Verschiebung, Änderung oder Stornierung der Seminare

1. Der Anbieter wird dafür Sorge tragen, dass die mit dem Vertragspartner vereinbarten Trainingstermine eingehalten werden.
2. Etwaige trotzdem notwendige Verschiebungen, Änderungen oder Stornierungen werden dem Vertragspartner (bzw. bei firmeninternen Trainings mit dem Auftraggeber) rechtzeitig vor den betreffenden Terminen schriftlich mitgeteilt. Ausgeschlossen hiervon sind Einwirkungen durch höhere Gewalt sowie kurzfristige, ärztlich attestierte, Arbeitsunfähigkeit des Trainers selbst.
3. Bei Ausfall eines Trainers wird der Anbieter den Vertragspartner ohne schuldhaftes Zögern hierüber in Kenntnis setzen und entsprechende Ausweichtermine anbieten.
4. Für die Durchführung offener Trainings behält sich der Anbieter ausdrücklich das Recht vor, einzelne Termine zu stornieren oder zu verschieben, sofern die Vertragspartnerzahl unter 10 sinken sollte oder Einwirkungen durch höhere Gewalt sowie kurzfristige, ärztlich attestierte, Arbeitsunfähigkeit des Trainers selbst eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Falle verpflichtet sich der Anbieter, seinen Vertragspartnern die Stornierung oder Verschiebung ohne schuldhaftes Verzögerung schriftlich mitzuteilen. Eine bis dahin bereits gezahlte Vergütung wird ausschließlich für stornierte Trainingsveranstaltungen zurückerstattet. Sofern der Anbieter entsprechende Ausweichtermine bekannt gibt, ist eine Erstattung der bereits gezahlten Vergütung ausgeschlossen.

§ 5 Seminarmaterialien, Urheber- und Nutzungsrechte

Sämtliche vom Anbieter ausgegebene Dokumentationen und Arbeitsmittel werden dem Vertragspartner nur für den vereinbarten Zweck überlassen. Eine – auch nur auszugsweise – Vervielfältigung und/oder Überlassung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der INSIGHTS MDI International® Deutschland GmbH mit Sitz in Waldshut-Tiengen nicht gestattet.

§ 6 Datenverarbeitung zur Vertragsdurchführung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Anbieter ist berechtigt, alle, die Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner betreffenden, personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu speichern oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
2. Im Rahmen von Trainings bekannt gewordene Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich internen Zwecken.
3. Der Anbieter verpflichtet sich, über die im Zusammenhang von Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Tatsachen, zur Verschwiegenheit.

§ 7 Terminverschiebung, Umbuchung

1. Wünscht der Vertragspartner eine Verschiebung bereits beauftragter, firmeninterner Trainingsmaßnahmen vor oder nach bereits erfolgtem Start der Maßnahme, hat er dies mindestens 4 Wochen vor dem betreffenden Trainingstermin dem Anbieter gegenüber schriftlich anzuzeigen, ansonsten ist unbeschadet der Nichtdurchführung der Trainingsmaßnahme das vereinbarte Honorar in der vereinbarten Höhe zur Zahlung fällig.

§ 8 Laufzeit/Kündigung

1. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.
2. Eine Kündigung der Vereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten frühestens zum Ende des 6. Ausbildungsmonats des Teilnehmers möglich.

§ 9 Haftungsbeschränkung, Schadenersatz

1. Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung, sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Dieser Ausschluss umfasst ebenfalls nicht Verletzungen des Lebens, Körpers und der Gesundheit.
2. Die Haftung ist beschränkt auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Anbieters die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht haben oder eine Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit betrifft.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der jeweilige Geschäftssitz des Anbieters.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen zwischen dem Vertragspartner und dem Anbieter ist der jeweilige Geschäftssitz des Anbieters, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Der Gerichtsstand gilt auch für andere als die eben genannten Personen, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und/oder Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder der gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 11 Anwendbares Recht

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

§ 12 Vorbehalt der Schriftform bei Vertragsänderungen

1. Zusätzliche und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form.
2. Auch Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages werden nur mit schriftlicher Bestätigung durch den Anbieter wirksam.